

# Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauhandwerker,  
Bauhilfsarbeiter und Steinarbeiter Deutschlands.  
Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O., Rüdersdorferstr. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.

Schriftleitung:

Berlin O., Rüdersdorferstraße 60

Abonnements-Bestellungen, Anzeigen u. sind an  
die Geschäftsstelle zu richten.

Schluss der Redaktion: Montag abends 6 Uhr.

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 1,50 Pfg. (ohne  
Postgebühren), bei Zustellung unter Kreuzband  
1,70 Mk.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: die viergespaltene Petitzeile 40 Pfg.

Nummer 15.

Berlin, den 12. April 1908.

9. Jahrgang.

**Kollegen, setzt mit neuen Kräften in die Frühjahr-Agitation ein; betreibt Bauten- und Haus-Agitation!**

## Inhaltsverzeichnis.

Wie soll sich der Gewerkschaftspraktiker zur Theorie stellen? — Tarifverhandlungen im Stickererwerb. — Rundschau: Die Tarifverhandlungen im Baugewerbe. Die Tarifverhandlungen in der deutschen Holzindustrie. Quertreibereien. — Wirtschaftliche Bewegung. — Verbandsnachrichten: Vöckum. Weiden. Elberfeld. Gelsenkirchen. Höger. Koblenz. Bella. Eitenfeld. Nabburg. — Volkswirtschaftliches und Soziales. — Von den Arbeitsstellen. — Bekanntmachungen. — Sterbetafel.

## Wie soll sich der Gewerkschaftspraktiker zur Theorie stellen?

Manchen unserer Leser wird's beim Titel dieses Artikels schon einfallt überlaufen, mancher wird mit spöttischem Lächeln darüber wegsehen, mancher wird wohl auch in ehrlichem Kerkel mit der Faust auf das Blatt schlagen und sagen, „eine gründliche Lohnsteigerung tut uns mehr not, als alle Theorie der Welt“. Die Theorie ist nämlich in unseren Arbeiterkreisen in schlechtem Ruf geraten. Unter einem Theoretiker stellt sich der Durchschnittsarbeiter gar zu leicht einen Menschen vor, der es versteht, aber nicht kann. Auf gewerblichen Gebieten tritt ihm gegenüber ein blühender, hochmütiger und unaussprechlich feilscher Ingenieur, Architekt oder wie er sich sonst nennt, entgegen. Des Arbeiters Vorschläge überhörend, ordnet er alles mit gelehrten Redewendungen an, die keine Kenntnis der Praxis gemeinverständlich macht und in hilfloser Not steht er verlorren, wenn seine auswendig gelernten Formeln, die Bewerlichung nicht vertragen. Dieser sich Theoretiker nennende Mensch hat eine Paradieserscheinung in der sozialen Bewegung. Dort propfen übereifrig studierende Leute vom grünen Tisch blickende Bücher voll mit wackerlöbenden Ideen, an denen nichts auszusehen ist, als der peinliche Umstand, daß sie im realen Leben unanwendbar sind. Mit einigen Federstrichen möchten sie der lebendigen Arbeiterbewegung ihre Entwicklungslinien ziehen, als wäre sie ein in all seinen Einzelheiten zu berechnender mechanischer Vorgang. Das System, das sie aus ihrem Gehirn gesponnen haben, hat für sie mehr Wirklichkeit, als die unumstößlichen Tatsachen der Erfahrung von Tausenden, läßt sich die Welt und Menschheit nicht in dasselbe hineinzwingen, so wissen sie sich keinen anderen Rat als den, die objektiven Wahrheiten umzuwandeln, bis sie zu ihrer Theorie passen. Wir können es keinem Arbeiter übel, daß sein gesunder Wirklichkeitsinn gegen derartige Vergewaltigungen protestiert; im Gegenteil, es gehört mit zu den wertvollsten Eigenarten des sog. Handarbeiterstandes, daß er die Dinge zu nehmen pflegt, wie sie sind und sich das Verständnis für alles Greifbare und Sichtbare nicht durch Geistesphantasieren trüben läßt. Ist aber mit der Entartung der Theorie, d. h. mit ihrer Entfernung von der lebenswahren Wirklichkeit, nun überhaupt jedem Allgemeinwissen die Existenzberechtigung und Nützlichkeit abgesprochen?

Gewiß hat uns der Herrgott unsere Sinne gegeben, damit wir die Erscheinungen der Außenwelt erfassen und zwar so, wie sie in uns zum Bilde werden, wie sie uns als wirklich vor die Seele treten. Aber neben der Fähigkeit zur Sinneswahrnehmung, zum Erfassen des Einzelnen, hat er uns auch einen ordnenden, begriffbildenden, kritischen Verstand verliehen. Dieser Verstand sammelt die gegenwärtig auf uns eindringenden und im Gedächtnis befindlichen Eindrücke aus der Außenwelt, gruppiert sie je nach ihrer Ähnlichkeit untereinander, ordnet und verbindet sie miteinander, je nachdem sie erfahrungsgemäß aufeinander einwirken, beurteilt sie, je nachdem sie der Erreichung bestimmter Zwecke hemmend oder förderlich sind. Der Bauhandwerker z. B., der jahrelang mit dem verschiedenen Gestein oder Holz gearbeitet hat, wird das Material, welches er momentan verarbeitet, mit demjenigen vergleichen, dessen Eigenart in seiner Erinnerung gegenwärtig ist. Ähnlichkeiten und Verschiedenheiten werden ihm dabei klar werden, und auf Grund dieser Erkenntnisse wird ihm einfallen, welche Behandlungsweise des Materials im gegebenen Falle die leichteste, schnellste und angenehmste ist, welche sich als unpraktisch erweist usw. Er wird sich auch entsinnen, weshalb sich gerade diese Bearbeitungsart empfiehlt, und so in die Beziehungen zwischen Ursache und Wirkung eindringen. Je mehr er dies tut — und zwar nicht nur dem Tiere gleich, das sich rein mechanisch erinnert, sondern als Mensch, der mit dem Geiste dabei ist, desto erfolgreicher wird er arbeiten. Man hat bewiesen, daß auch die klügsten Tiere bei ihrer Tätigkeit stets nur nach bestimmen, ihnen triebartig eingegebenen Formeln handeln. Sobald äußere Schwierigkeiten ihre Nahrungsgewinnung oder Selbstverteidigung fördern, suchen sie nicht mit dem feinen Verstande irgendwelche neuen Auswege, sondern sie wiederholen nur immer die alten, triebartigen Bewegungen, selbst wenn diese ihnen in der umgestalteten Lage nicht mehr förderlich, sondern direkt selbstverleidend sind. Es gibt auch Geschöpfe in Menschengestalt, die zu einer ähnlichen Abstumpfung gediehen sind und auch unter Arbeitern kann man gelegentlich Leute beobachten, die so gedankenlos schaffen, daß sie rein mechanisch sich die Tätigkeit selbst erschweren, weil ihre gewohnte Arbeitsweise unter anderen Umständen einmal praktisch war und sie zu denken sind, um nun, da sie sich nicht mehr bewährt, die Gründe davon zu erkennen, und sie durch neue Methoden zu ersetzen. Dies sind aber Gott sei Dank nicht spezifisch menschliche Eigenarten, sondern bedauerliche Abweichungen vom nor-

malen Menschenverstand, der über der materiellen Welt steht. Deshalb denkt der vernünftige Arbeiter bei seiner Arbeit, denn er weiß, daß diese um so leichter und besser vonstatten geht, je mehr das Gehirn die Hand begleitet und reguliert. Dieser Arbeiter ist sich kaum bewußt, daß sein Verbinden von Erfahrungswissen und praktischer Einzelberührung, sein Arbeiten nach Praktiken, die sich auf allgemeine Grundgesetze der Physik, Geometrie usw. aufbauen, jenen selben begrifflichen Denken entspringt, in dem die Wurzel jeder Theorie steckt. Was ist die Wissenschaft seines Berufs, die Architektur, schließlich anders, als die Summe all jener Regeln und Gesetze, welche der Mensch durch verallgemeinerndes Denken aus der Arbeitspraxis gewonnen hat? Gewiß tritt hierbei eine Arbeitsteilung zwischen Theoretiker und Praktiker ein. Bei dem sog. Praktiker überwiegt die Handarbeit, das Experimentieren, sein Arbeitsmaterial sind wirkliche Steine, der Zweck seines Schaffens ist die Errichtung eines bestimmten Hauses oder dergl. Der sog. Theoretiker dagegen sucht die Regeln und Gesetze, nach welchen Häuser überhaupt gebaut werden müssen, sein Arbeitsmaterial ist geistiger Natur, es sind die verstandesmäßig geordneten Erfahrungen der Praxis und Resultate der verschiedenen Hilfswissenschaften wie Physik usw. Er experimentiert nicht mit den Händen, sondern prüft mit dem Verstande, was bei den Versuchen der Praktiker herausgekommen ist, und welche allgemeinen Grundsätze daraus resultieren.

Dabei ist er vom schlechten Handarbeiter, der ihm das Erfahrungsmaterial aus der Sinnenwelt zurückt, ebenso abhängig wie dieser von ihm. Ja, wir dürfen sagen, daß der Theoretiker aller Erfahrungswissenschaften ohne den Praktiker einfach undenkbar ist, so undenkbar, wie ein Arbeiter ohne Arbeitsmaterial. Wer kann man sich aussehend einen Praktiker ohne jedwede Theorie vorstellen. Auch ohne alle Regeln und Vorschriften würde schließlich der einzelne arbeitende Mensch fast triebartig eine Arbeitsmethode finden. Im Kampf ums Dasein hat sich ja die arbeitende Menschheit all jene Erfahrungen erzwungen, die dann durchdacht und zu Lehren der Wissenschaft, Grundgesetzen der Physik, Technik usw. erhoben wurden. Wo anders als aus der Praxis des Lebens soll denn die Theorie herkommen? Aber eben diese Tatsache, daß die Theorie aus der Praxis, die Wissenschaft aus dem Leben entspringt, ist ein Beweis dafür, daß jeder arbeitende, jeder lebende Mensch gewisse theoretische Veranlagungen hat. Durch die Fähigkeit zum begrifflichen, verallgemeinernden, verbindenden Denken unterscheidet er sich ja als Geisteswesen vom Tiere. Diese Befähigung ist nicht auf Gelehrte beschränkt — diese bilden sie nur einseitig und spezialisiert aus — vielmehr kommt sie jedem normalen Menschen zu, und damit ist gesagt, daß jeder normale Mensch gar nicht anders als unter Zuhilfenahme theoretischen Denkens arbeiten und leben kann. Mag beim Handarbeiter das Stoffliche noch so sehr im Vordergrund stehen, er kann doch nie das Geistige in seinem Wesen zu verlagern, mag er sich noch so sehr als ausschließlichlicher Praktiker wähnen, er wird nie ganz das theoretische Denken ausschalten können. Was geht nun daraus für den einzelnen Arbeiter, seinen Stand und die Gesamtheit hervor?

Zunächst müßte sich der Arbeiter auf sachlichem Gebiete über seine Stellung zur Theorie klar werden. Die geistigen Elemente in seiner Handarbeit müßte er Holz erkennen und ausbilden. Im Handwerk ist dies ja wesentlich leichter als in der mechanischen arbeitenden Industrie. Hüten wir uns vor jener entgeistigten Arbeitsauffassung und schematischen Behandlung des Handwerks, wie sie bei der programmatischen Sozialdemokratie noch üblich ist! Anschließend an einfache Arbeitsverrichtungen kann man den Geistes auf so viele Resultate menschlichen Denkens aufmerksam machen und ihm nachweisen, daß auch im kapitalistischen Zeitalter das Arbeitergehirn nicht arbeitslos geworden ist. Gesammelte Erfahrungen, gewonnene Erkenntnisse kann man in ihm theoretisch vertiefen und begründen. Darin sehen wir eine der vornehmsten Aufgaben unserer gewerblichen Fortbildungsschulen und der freiwilligen Fortbildung. Je mehr der Arbeiter über seine täglichen Verrichtungen nachzudenken beginnt, desto praktischer, schneller, fester, freudiger und stolzer wird er schaffen, desto höher wird er sich selbst und seinen Stand einschätzen, desto höher wird er sich und seinen Stand im sozialwirtschaftlichen Kampf behaupten, desto nützlicher wird er dem Unternehmer, seinem Gewerbe und damit rückwirkend der Volksgemeinschaft. Die theoretische Schulung wird ihn geschickter und vor allem erfindischer, selbständiger bei der Arbeit machen. Ein Praktiker, der für die Theorie Verständnis hat, wird der Wissenschaft seines Berufs unschätzbare Reichtümer an verstandesmäßig erfaßten und verarbeiteten Erfahrungen zurufen. Nur darf der Arbeiter dabei nie den Boden der Praxis verlieren, in dem er wurzelt. Will er sich in hochmütigem Bildungsdrängel von ihm lösen, um sich in eine Sphäre reinen Geisteschaffens aufzudrängen, so wird sich bald zeigen, daß ihm die Flügel der ordnungsmäßigen Vorbildung fehlen, er wird wieder zu Boden taumeln, bleibt aber hilflos, was so viel heißt, als daß er einer von den zahlreichen sein wird, die glauben, ihren Beruf verfehlt zu haben, weil sie ihn nie erfaßt verstanden. Wohl mag's Einzelnen glücken, die Hand mit der Geistesarbeit zu vertauschen. Es gibt Bauhandwerker, die Ingenieure wurden usw. Diese Menschen von bewundernswürdiger Energie sind unstreitig der größten Achtung wert, es mag auch sein, daß sie sich in der geistigen Arbeitssphäre ihrer Eigenart entsprechend wohler fühlen; sie beneiden oder gar ihnen nachstreben, ohne ihre Fähigkeiten zu besitzen, das zeugt aber von einer ganz vorurteilsvollen Mißachtung der Körperlichkeit und Ueberschätzung der geistigen Arbeit. Der Praktiker werde zum Volkswissenschaftler und Volkswissenschaftler zum Theoretiker vertiefen, und gerade in seiner Stellung als Handarbeiter und mit seinem Arbeitergehirn am Werke sachlichen Fortschritts mitwirke. Er bewahre die Theorie seiner Handarbeit

vor jener unglückseligen Entfremdung von der Praxis, er lehre den Theoretiker Arbeiterkreise anzuheben und Arbeitervorschläge durchzuführen, er helfe die Brücke zwischen Handarbeiter und geistigem Leiter der Produktion wieder aufbauen, welche Erschütterungen des mittelalterlichen Wirtschaftsfundaments weggerissen haben

Und was wir hier von Praxis und Theorie im sachlichen Leben gesagt haben, das gilt mit den nötigen Anpassungen ebenso für unsere soziale Bewegung. Hier bedt sich allerdings nicht immer Handarbeiter mit Praktiker und Geistesarbeiter mit Theoretiker. Es gibt z. B. große Gelehrte anderer Wissenschaften, die auf sozialwirtschaftlichem Gebiete theoretisch ungeschult sind und bleiben müssen, die aber immerhin den Willen zur praktischen Unterstützung gewisser sozialer Aktionen haben. Oder denken wir an einen jener jungen Studenten, die heutzutage Gott sei Dank nicht mehr ganz selten sind, welcher in aller Bescheidenheit der Arbeiterbewegung durch Erteilung von Elementarunterricht praktisch dient, obwohl er sich kaum jemals theoretisch in sie verliehen kann. Auf der anderen Seite finden wir Handarbeiter, die im Betrieb ihren Geist demjenigen eines akademischen Fachmanns unterordnen müssen, während sie im öffentlichen Leben Lehrer, Geistliche, ja sogar Gelehrte durch ihr soziales Wissen in Erfahrung setzen und vielleicht sogar ihre Lehrmeister werden. Trotzdem gibt es aber auch in der sozialen Bewegung eine Arbeitsteilung zwischen Theorie und Praxis. Den organisierten Massen, welche mitten im pulsierenden Leben arbeiten und kämpfen, stehen stillere Gelehrtennamen zur Seite, die in der Studierstube oder auch im Dachstuhl des armen Schlafgängers über soziale Probleme und Tagesfragen theoretisch nachgrübeln. So wenig wie der Arbeiter ohne begriffliches Denken, also Anläge zum Theoretisieren, sein Wert tun kann, können die Massen ihre Propaganda, ihr Organisieren, ihre Aktionen ohne Zuhilfenahme allgemeinen grundsätzlichen Denkens leisten. So halb das systematische Ueberlegen der besten Maßnahmen, jenes Prüfen und Verwerfen des kritischen Verstandes, jenes Benutzen von Erfahrungen und Forscher nach Ursachen anfangt, ist das theoretische Moment bereits in seine vollen Rechte getreten, wenn auch kein Mann am grünen Tische die Verspricht hat.

Aber die Arbeiterbewegung ist nicht nur naturgemäß wie jede bewußte menschliche Tätigkeit geistig und mit theoretischen Elementen durchsetzt, sie bedarf auch des Schaffens der eigentlichen Theoretiker, derjenigen Leute, die rein wissenschaftlich das Tatsachenmaterial aus der sozialen Wirklichkeit bearbeiten, um aus ihm allgemeine Grundsätze zu erkennen, welche die praktische Arbeit leiten und Streben mit Ziel in Einklang bringen. Gewiß, was wäre unsere Sozialwissenschaft ohne ein freibendes, kämpfendes Volk! Aber was würde auf der anderen Seite aus unseren Organisationen, was aus unseren Programmen und Aktionen, wenn uns nicht Ideen leiteten, die zusammengefaßt ein wissenschaftliches System darstellten. Diese Ideen sind nicht vom Himmel herabgelautet, sie sind das Produkt der ganzen Menschheitsentwicklung. Die Praxis gab ihnen das Leben, die Theorie hat sie vergeistigt, von Einzelfall, Zeit und Ort losgelöst und zum Gemeingut aller Generationen gemacht. Je nach den Zeitverhältnissen werden sich soziale Systeme und Programme ändern, insofern ist die Sozialtheorie stets wandelbar; aber zu jeder Zeit und an jedem Ort wird sie mit gewissen Erfahrungen, allgemeinen Grundsätzen, Methoden und Zeitgedanken arbeiten. Während die Organisationen und Einzelnen soziale Versuche anstellen, wird die Sozialwissenschaft das festzuhalten und allgemein nutzbar zu machen suchen, was sich dabei gezeigt hat. Den Wert dieser Theorien wird kein denkender Arbeiter in Abrede stellen können. Aber auch die Gefahr einer zu einseitigen Hingabe an die Theorie wird keiner verkennen. Vor allem gilt auch hier, was wir oben sahen, nämlich das, daß die Praktiker selbst nach theoretischer Vertiefung jüben sollen, ohne den goldenen Boden der Praxis zu verlassen. Der theoretisch geschulte Gewerkschaftler, der mit ganzer Seele im Leben der Wirklichkeit praktisch mitarbeitet, wird erfolgreicher wirken, sich seinem Stande, der ganzen nationalen Kultur mehr nähern, als derjenige, welcher im Damm der Agitation und in der Verbannung des Alltagskampfes seinen gottgegebenen klaren Verstand nicht aufkommen und sich nicht bereichern und vertiefen läßt. Der Arbeiter aber, welcher die niedrige, schlechte Kleinarbeit geringachtend, sich zu etwas „Höherem geboren“ zu fühlen glaubt und seinen armen Kopf mit halb verstandenen Theorien anfüllt, Da mit wenigen Ausnahmen seine Bildung eine Halbbildung sein wird, wirkt er aber auch gemeinschädlich, weil er die Begriffe seiner Klassengenossen verwirrt, ihre praktische Arbeit durch seine Phrasen stört, und dem wirklichen Gebilden eine jammervolle Karikatur des strebenden Proletariats vor Augen führt. Deshalb ist es so wichtig, daß die Bildungsbefreuer der Arbeiter durch ehrlich demokratisch empfindende, aber gründlich geschulte Geistesarbeiter geleitet und vor allem durch die weise Selbstbeschränkung der Arbeiter und Arbeiterführer vor Entgleisungen bewahrt bleiben. Es ist schon sehr gefährlich, wenn sich die Arbeiterorganisationen zu ehrerbietig den Ratsschlägen anderer Stände fügen. Selbst wenn's Gelehrte sind, die dem Arbeiterstande aus frestem Herzen dienen, so sind's doch immer nur Menschen. Menschen bleiben stets Kinder ihres Standes, Beeinflusste ihrer Umgebung und persönlichen Eigenart. Auch wird ihr Wissen und Können immer beschränkt sein. Als Ratgeber soll man sie respektvoll hören, und je mehr sie selbständig gedacht und studiert haben, desto wertvoller soll ihr Rat sein; blinder Autoritätsglaube darf aber nicht aufkommen und am wenigsten sollten Christliche ihm zum Opfer fallen. Auch kein Fanatismus der Theorie, wie ihn z. B. die Sozialdemokratie aufweist, sollte die lebendige Arbeiterbewegung hemmen. Er wird sie nämlich, wie jeder Fanatismus

in Extreme jagen und damit der Wirklichkeit fernerrücken, bis sie sich auf jene tote Stelle verrennt hat, wo kein Weiterkommen mehr ist. Somit muß die Arbeiterschaft zwar die Theorie sich zunutze machen, sie in den eigenen Reihen pflegen und von anderen Ständen nach kritischer Prüfung gerne übernehmen, so weit sie dies nach eigenem Ermessen für zweckdienlich hält, niemals aber blühen unsere Arbeiter ihr eigenes Wesen in einem anderen aufgehen lassen, das ihnen von Standesfreunden aufgepfropft wird. Sie müssen für Arbeiter-Männer der Praxis bleiben. Am gefährlichsten sind aber jene, die zwar sozial und wirtschaftlich Standesgenossen, auf dem Bau Kollegen, in der Gewerkschaft Mitkämpfer sind, welche sich aber in ihrem Geistesleben himmelhoch über einfache Arbeiter erheben dünken. Je höher ihr Wissen ist, desto fanatischer werden sie sein, je mehr wirklich Gebildete sie ihre Wertlosigkeit fühlen lassen, desto lieber werden sie ihren Mitarbeitern gegenüber die Weisheitsreden spielen. Man darf überhaupt ruhig sagen, daß derjenige den abstoßendsten Fanatismus aufweist, der am wenigsten weiß. Sowohl tüchtige Praktiker, welche die Wirklichkeit des Lebens mit all ihren Abweichungen kennt, als auch der tiefgründige Theoretiker, der die Dinge in ihrer Mannigfaltigkeit erfährt, wird Verständnis für reale Einzelheiten haben. Er wird lieber lernen, als seine Lehren aufdrängen, lieber Spezielles berücksichtigen, als die Wirklichkeit mit seinen Verallgemeinerungen vergewaltigen. Wer aber weder ein Mann der Tat noch ein reicher Geist ist, der erfährt gerne alles, was ihm fehlt, durch prunkvolle Redensarten und theoretische Gemeinplätze. Solche Leute finden oft Eingang in Arbeiterorganisationen und treiben dort ihr Unwesen. Haben sie dann einige Zeit Schaden gestiftet, so suchen die Mitglieder die Schuld an diesem Unheil in der armen Theorie, anstatt sie denjenigen beimessen, welche sie betört haben. Etwas mehr Mißtrauen diesen Nichttheoretikern gegenüber wäre daher oft nötiger als jene brutale Feindseligkeit gegen wirkliche Theoretiker, die doch meist harmlos sind. Ueberhaupt gibt es für die Arbeiterschaft nur ein Mittel, um sich die Theorie nutzbar zu machen, ohne über Theoretikerei zum Opfer zu fallen, und dies eine Mittel ist intensivste praktische Arbeit und auf Grund derselben gefundenes Selbstvertrauen und Unabwiesigkeitsgefühl. Hätten wir dies jederzeit, und würden unsere Theoretiker sich stets dankbar an das Tatsachenmaterial halten, welches ihnen die Praktiker liefern, wäre drüben etwas weniger Eigenwitz, hätten etwas mehr Selbstvertrauen und geistige Energie, so könnte die ideale Arbeitsteilung zwischen Theorie und Praxis in der sozialen Bewegung so gut wie bei der Arbeit gefunden werden.

## Carifverhandlungen im Stukkateurgewerbe.

In der am 29. März d. J. in Kassel abgehaltenen Konferenz zur Beratung der Grundlagen für einen Generaltarifvertrag nahmen folgende Herren teil:

1. vom Verbande selbständiger Bildhauer, Stukkateure und Gipser, G. B., S. Frankfurt a. M.:

- W. Habina, Frankfurt a. M.,
- D. Fienka, Hannover,
- Korn. Bauer, München,
- H. Schmeiger, Leipzig,
- A. Kugelowski, Hamburg,
- C. Kessler, Frankfurt a. M.;

2. vom Zentralverband der Stukkateure, Gipser, Pliefierer und verw. Berufsgenossen Deutschlands, Sitz Hamburg: Chr. Odruschal, J. Adler, M. Giebler, Rud. Thielberg;

3. vom Zentralverband christlicher Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter Deutschlands: Theod. Hänschen.

Das Resultat der Verhandlung nach einer zwölfstündigen Sitzung war nachstehender Entwurf, der hiermit zur Diskussion gestellt wird. Das eingehende Protokoll der Verhandlung wird in kurzer Zeit als Separatabdruck zur Ausgabe gelangen.

### Generaltarifvertrag.

Zwischen dem Verbande selbständiger Bildhauer, Stukkateure und Gipser Deutschlands (G. B.) zu Frankfurt a. M. einerseits, dem Zentralverbande der Stukkateure, Gipser, Pliefierer und verwandten Berufe (S. B.) zu Hamburg und dem Zentralverband christlicher Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter Deutschlands andererseits wurde folgender Vertrag geschlossen:

#### I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1.

a) Die Regelung der Bestimmungen über die Dauer, Kündigung- und Abkündigungsfristen, die Dauer der täglichen Arbeitszeit, über etwaige Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit, sowie Arbeit an gesetzlichen Feiertagen, die Art und Höhe der Entlohnung (ob Stunden- oder Akkordlohn), sowie über die Höhe der unter besonderen Umständen zu gewährenden Zuschläge bleibt den einzelnen Bezirken überlassen.

b) In der Regel soll außer der jeweiligen festgesetzten täglichen Arbeitszeit (Ueberstunden oder Nachtarbeit) und an gesetzlichen Sonn- und Feiertagen nur gearbeitet werden, wenn dringende Arbeiten vorliegen und die Einstellung weiterer Arbeitskräfte nicht möglich ist.

c) Als auswärtige Arbeit, für welche ein Lohnzuschlag (Auslösung) zu gewähren ist, gilt solche Arbeit,

1. von welcher der Gehilfe nicht täglich an seinen Wohnort zurückkehren kann und deshalb außerhalb deselben übernachten muß;

2. die von Gehilfen ausgeführt wird, die bisher bei dem betreffenden Arbeitgeber beschäftigt waren, oder am Orte des Sitzes der Firma anständig sind.

d) Zugereiste oder am Orte der Arbeit angenommene Gehilfen haben keine Auslösung zu beanspruchen.

e) Bei auswärtigen Arbeiten gelten als „Zugereiste“, denen eine Auslösung nicht zu zahlen ist, diejenigen nicht am Orte der Firma anständigen Gehilfen, welche vor der Einstellung nicht mindestens zwölf Tage am Orte des Sitzes der Firma beschäftigt waren.

f) Für die unter d und e bezeichneten Gehilfen gilt in allen übrigen Punkten der örtliche Tarif am Orte der Firma. Bei Arbeitsausführungen in Orten, wo bessere Tarifbestimmungen bestehen, sind diese anzupassen.

g) Für die in näherer Umgebung des Ortes, in welchem die Firma ihren Sitz hat, liegenden Arbeiten ist gleichfalls ein Lohnzuschlag festzusetzen. Die Art und Höhe derselben bestimmen die Bezirke für den Tarifabschluß in Betracht kommenden Organisationen und ist dieser Lohnzuschlag an jedem der bei solchen Arbeiten beschäftigten Gehilfen zu zahlen.

§ 2.

a) Die Lohnsätze gelten für solche Gehilfen, welche im Stande sind, eine normale Arbeit tagelänglich auszuführen zu können. In der normalen Arbeit, zu deren Ausübung der Gehilfe verpflichtet ist, gehört auch die Reibigkeit.

b) Die Festsetzung eines geringeren Stundenlohnes für invalide, aktergeschwächte oder in ihrer Leistungsfähigkeit beschränkte Gehilfen unterliegt der freien Vereinbarung. Beratung an die Schlichtungskommission ist zulässig.

§ 3.

Arbeitszeit ist zulässig zu beschränken; die Akkordarbeit werden durch die Orts- oder Bezirkskommissionen geregelt.

§ 4.

1. Die Lohnbestimmungsperiode umfaßt sechs Tage.

b) Der Lohn wird bis Feierabend auf der Arbeitsstelle bezahlt; wo nach Feierabend auf denselben gewartet werden muß, geschieht dies auf Kosten des Arbeitgebers.

c) Der Lohn wird nur für die wirklich geleistete Arbeitszeit bezahlt und werden die Bestimmungen des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches für die Tariforte aufgehoben.

d) Für diejenige Zeit, in welcher die Arbeit infolge von Witterungseinflüssen oder baupolizeilichen Anordnungen ruhen muß, kann der Arbeiter keinen Lohn beanspruchen.

e) Muß der Arbeiter auf Material warten, obwohl dasselbe dem Prinzipal oder dessen Stellvertreter rechtzeitig bestellt wurde, so ist diese Zeit zu vergüten.

§ 5.

a) Zur Lösung des Arbeitsverhältnisses ist eine gegenseitige Kündigung nicht erforderlich.

b) Der Arbeitstag gilt als Arbeitseinheit.

c) Entlassung wie Austritt müssen 2 Stunden vor Schluß der Arbeitszeit erklärt werden. Lohn und Papiere müssen dann am Schluß des Arbeitstages in Händen des Arbeiters sein.

§ 6.

Vorforderungen dürfen von keiner Seite aus stattfinden. So dürfen z. B. willkürliche Arbeitseinstellungen wegen der Beschäftigung anders- oder nichtorganisirter Gehilfen nicht stattfinden, ebensowenig darf ein Gehilfe wegen seiner Tätigkeit für die Interessen seiner Kollegen entlassen werden.

§ 7.

a) Die vertragschließenden Parteien verpflichten sich, den Arbeitsnachweis auf paritätischer Grundlage einzuführen.

b) Jegliche Art von Subunternehmern- und Schwelmeiertum ist mit allen Mitteln zu unterdrücken.

#### II. Durchführung des Vertrages.

§ 8.

a) Zur Ueberwachung und Durchführung dieses Tarifvertrages sowie zur Regelung etwaiger aus demselben entstehender Differenzen wird zunächst in jedem Tariforte eine Kommission gewählt, deren Mitglieder zur Hälfte aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehen. Den Vorsitz in diesen Kommissionen führt ein Arbeitgeber. Derselbe ist verpflichtet, auf Verlangen eines Teiles zu veranlassen, daß spätestens innerhalb dreier Tage eine Sitzung der Kommission stattfindet.

b) Kommt hierbei eine Einigung nicht zustande, so sind sofort die Bezirksleiter der Organisationen hinzuzuziehen, worauf unter Leitung eines unparteiischen Vorsitzenden innerhalb dreier Tage erneute Verhandlungen stattfinden müssen.

c) Vorhandene Differenzen sind sofort der Zentrale der vertragschließenden Parteien zu melden.

d) Die Tarifabschlüsse abzuschließen sind, haben die beteiligten Orte sich beim Tarifabschluß über die Zahl der Vertreter zu der Kommission zu einigen.

e) Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzer sowie deren Ersatzmänner werden alljährlich im voraus durch die beteiligten Orts- oder Bezirksorganisationen gewählt und haben die Verpflichtung, ihren eventuellen Austritt aus der Kommission dem Vorstand anzuzeigen.

f) Als unparteiischer Vorsitzender soll der Vorsitzende des Gewerbegerichtes fungieren, in dessen Bezirk sich die Streitigkeit abspielt. Ist der Vorsitzende des Gewerbegerichtes verhindert oder nicht gewillt, das Amt zu übernehmen, so ist das Gewerbegericht des Ortes zur sofortigen Ernennung eines solchen Vorsitzenden anzugehen.

g) Der Beschluß dieses Schlichtungsgerichts ist für beide Teile bindend.

h) Jede Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses, Streiks, Sperren, Aussperrungen und ähnliche Kampfmaßregeln, ist während der Dauer dieser Verhandlungen und des Verfahrens unter allen Umständen unzulässig; ebenso ist die Anwendung solcher Kampfmittel unzulässig, wenn sie im Widerspruch mit der eingegangenen Entscheidung des Schlichtungsgerichts erfolgt ist.

§ 9.

a) Die vertragschließenden Parteien verpflichten sich, ihren gegenseitigen Einfluß zur Durchführung und Aufrechterhaltung dieser Bestimmungen einzusetzen und keine im Widerspruch mit diesen Bestimmungen ausbrechenden Bauarbeiten, Streiks und Aussperrungen oder sonstige Maßnahmen zu unterstützen.

b) Bei Verstößen gegen den Vertrag verpflichten sich die beiderseitigen Vertragschließenden, den gegen den Vertrag Verstoßenden keinerlei moralische oder materielle Unterstützung zuteil werden zu lassen.

#### III. Dauer des Vertrages.

§ 10.

a) Vorstehender Vertrag tritt mit dem Tage der Unterzeichnung durch die Hauptvorstände in Kraft.

b) Die Bestimmungen desselben haben Gültigkeit, so lange sie nicht durch die zustimmenden Beschlüsse der in Frage kommenden Organisationen abgeändert werden.

c) Im Januar 1910 treten die Hauptvorstände oder sonst hierzu von den beteiligten Organisationen legitimierte Körperlichkeiten zur Neuberatung des Vertrages zusammen.

#### IV. Besondere Bestimmungen.

##### Protokollarische Erklärungen.

Zu § 1.

1. Die Festlegung der Dauer der Kündigungs- und Abkündigungsfristen der örtlichen Tarife ist den Vertragschließenden in den einzelnen Orten überlassen. Diese Termine brauchen somit nicht gleichlautend mit denen des Generalvertrages zu sein. Jedoch sind bei Inkrafttreten dieses Vertrages (§ 10a) die übrigen von demselben umfaßten Bestimmungen der örtlichen Tarife mit dem Generalvertrage in Einklang zu bringen. (Protokollarische Erklärungen zu § 10.)

Zu § 2.

2. In Orten, wo die tägliche Arbeitszeit mehr als 9 Stunden beträgt, muß dieselbe in absehbarer Zeit auf 9 Stunden täglich verkürzt werden.

Zu § 2b.

Es ist keine Maßregelung, wenn ein Gehilfe entlassen wird, weil der Meister ihm den von der Schlichtungskommission festgesetzten Lohn nicht zahlen will.

Zu § 5e.

Nach dem Arbeitsverhältnis durch den Gehilfen gelöst, so besteht der Anspruch auf Entlohnung beim Austritt aus dem Arbeitsverhältnis nur dann, wenn die Ausrufe dem § 6d entsprechend erfolgte.

Zu § 7b.

Als Zwischen-Schwelmeier oder Subunternehmer ist ein solcher Arbeiter anzusehen, der auf eigene Rechnung für Bauübernehmer oder Bildhauer- bzw. Stuckmeister die Arbeiten übernimmt oder als Kolonnenführer für eigene Rechnung Gehilfen beschäftigt.

Zu § 9a und b.

Die Zuständigkeit der Orts- und Bezirkskommissionen erstreckt sich auf alle Meinungsverschiedenheiten, die ihren Ursprung in der Auslegung oder Anwendung der tariflichen Bestimmungen haben.

Bei offensiblen Tarifverletzungen, wie Nichtzahlung des Lohnes, Durchbrechung der tariflich festgesetzten Arbeitszeit und dergleichen ist es den örtlichen Organisationen überlassen, die geeigneten Maßnahmen, wie Klage vor dem Gewerbegericht, Sperren usw., zu treffen.

Zu § 9.

Von Meisterseite wird von der Festlegung einer vertraglichen Verpflichtung zum Ersatz eines durch Vertragsbruch oder

Verletzung entstandenen Schadens Abstand genommen, da die Gehilfenseite erklärt, für die Einhaltung des auf Treu und Glauben geschlossenen Vertrages ohne Rückhalt einzutreten zu wollen.

Zu § 10.

Tritt der Vertrag nach erfolgter Zustimmung der beteiligten Organisationen in Kraft, so sind die in Betracht kommenden Bestimmungen der örtlichen Tarife denjenigen dieses Vertrages anzupassen.

#### Sonstige Erklärungen.

1. Der Meister ist berechtigt, aus den Reihen der Gehilfen einen mit der Leitung der Arbeiten als Vorarbeiter (Polier) zu betrauen.

2. Bis zum Inkrafttreten des Generalvertrages können die Tarifverhandlungen unabhängig von den Bestimmungen des selben geführt werden mit der weiteren Maßgabe der protokollarischen Erklärungen zu § 10.

## Rundschau.

**Die Tarifverhandlungen im Baugewerbe.** Ueber das Ergebnis der in Berlin gepflogenen Einigungsverhandlungen wird der „Möb. Post“ von einem Teilnehmer geschrieben:

Wenn das neue Vertragsmuster auch noch manches enthält, was die Arbeiter am liebsten in den Dofas wünschen würden, so kann trotzdem angesprochen werden, daß aus dem ursprünglichen Tarifvertrag des Baugewerkes wenigstens die schließlichen Bestimmungen beibehalten wurden sind. Das Wort „täglich“, das einen Vertragsabschluß für die Arbeiter unannehmbar gemacht hätte, ist endgültig gefallen, mag dies auch für manchen Schachmacher noch so schmerzhaft sein. Wären hier die Arbeitgeber nicht zu einer besseren Einsicht gelangt, so wäre ein Vertragsabschluß von vornherein ausgeschlossen gewesen. Die Arbeiter sind doch nicht gewillt, einen Vertrag zu schließen, in dem die angeblichen Vorteile durch ein einziges Wort wieder zunichte gemacht worden wären.

Hinsichtlich der Agitationsklausel löste es große Mühe, eine auch für die Arbeitnehmer annehmbare Fassung zu finden. Diese ganz zu beseitigen, war unmöglich, wenn man es nicht auf einen Kampf von unabsehbarer Tragweite ankommen lassen wollte. Ursprünglich sollten auch die Pausen als Arbeitszeit gelten, und es sollte auch während dieser jede Agitation bei Strafe der sofortigen Entlassung verboten sein. In dem gegenwärtigen Vertragsmuster ist hingegen ausdrücklich bemerkt, daß Pausen nicht als Arbeitszeit gelten. Auch ist der demütigende Ausdruck „kann mit sofortiger Entlassung gehandelt werden“, gefallen.

Die Bestimmung, daß anders oder nicht organisierte Arbeiter nicht „beschäftigt“ werden dürfen, hat praktisch gar keinen Wert. Derartige „nützliche Elemente“ können auch in Zukunft nicht besser geschützt werden, als es bisher von den Unternehmern und der Polizei und durch ungeheuerliche Gerichtsentscheidungen geschieht.

Dagegen ist in dem gegenwärtigen Vertragsmuster auch das Koalitionsrecht einigermaßen geschützt, indem § 10 Abs. 3 lautet: „Die Zugehörigkeit zu einer Organisation darf kein Grund zur Entlassung sein. Ebensowenig darf der Austritt aus einer Organisation vom Arbeitgeber verlangt werden.“

Zieht man in Betracht, welcher Terrorismus in einzelnen Orten von gewissen Unternehmern und Politikern oft ausgeübt wurde, so ist diese Bestimmung keineswegs als zwecklos zu betrachten.

Was die Verkürzung der Arbeitszeit betrifft, so haben die Unternehmer die Erklärung ab, sie seien durch Bundesbeschluß gebunden, gegen eine Verkürzung der Arbeitszeit unter 10 Stunden zu stimmen. Dieser Beschluß zeugt allerdings nicht von sozialem Verständnis und der Fortschritt der Zeit wird auch über diesen Beschluß hinweggehen.

Im allgemeinen kann gesagt werden, daß die Unterhandlungen beiderseits in leidenschaftsloser Weise geführt wurden. Beide Teile waren sich ihrer Verantwortung bewußt, sie waren von dem Bunsche beseelt, einen Ausgleich zu finden.

#### Die Tarifverhandlungen in der deutschen Holzindustrie.

Die Verhandlungen, die am Mittwoch vormittag im hiesigen Zentraltheater begannen, wurden am Sonntagabend in der Hauptsache zu Ende geführt. Leider war es nicht möglich, eine Einigung auf der ganzen Linie zu erzielen. Der Einigungsaußschuß verhandelte weiter mit den Vertretern der beiden Parteien aus den Orten Wiesbaden, Frankfurt a. M., Poppo, Lamsbach, Essen, Detmold, Neumünster, Osnabrück, Magdeburg, Potsdam und Ludenwalde. Mit den Vertretern der Orte Frankfurt a. M. und Ludenwalde konnte eine Einigung noch nicht erzielt werden, so daß die Verhandlungen für diese Orte zunächst als gescheitert gelten müssen. Die Arbeitgeber glauben, die Forderungen dieser Orte nicht völlig erfüllen zu können. Welcher Einfluß das Verhalten dieser Orte auf den gesamten Stand der Sache haben wird, ist noch nicht abzusehen. Ausgeschlossen ist es allerdings nicht, daß die Instimmigkeiten noch zu einem befriedigenden Abschluß gelangen. Jedenfalls werden die Organisationsleitungen versuchen, ihren Einfluß im Sinne einer Einigung geltend zu machen. Das Schlichtungsgericht, das hinsichtlich der noch strittigen Punkte derjenigen Orte, mit denen eine Einigung in den Hauptfragen erzielt wurde, zu entscheiden hat, tritt nächsten Sonntagabend unter Vorsitz des Herrn Staatsministers Freiherrn von Verlepsch hier in Leipzig zusammen. Es besteht aus je einem Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer aus den Orten Leipzig, Mainz, Dresden, Düsseldorf, Kiel und Osnabrück. Die Verhandlungen werden mehrere Tage in Anspruch nehmen.

#### Querstreikereien.

Die Verständigung zwischen den Zentralvorständen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen über den Müllertarif geht einer Reihe von Arbeitgebern und lokalen Verbänden arg gegen den Strich. Sie haben allerlei an dem vereinbarten Müllertarif auszusetzen, am größten ist ihre Enttäuschung darüber, daß ihren Aussperrungsgehilfen ein deutsches Gestalt entgegengebracht worden ist. Ihren Aerger darüber geben sie nicht nur in ihren Organen Ausdruck, nein, sie fordern auch zu direktem Widerstand auf. So versendet der Bielefelder Arbeitgeberverband folgenden Rundschreiben:

„Arbeitgeberverband für das Baugewerbe.“

G. B.

Bielefeld, 30. März 1908.

In den Vorstand des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe.

Sehr geehrter Herr Kollege!

In der Anlage beehren wir uns, Ihrem Verbande Kenntnis zu geben von einem Protest, welchen wir unter dem Druck der durch die vor dem Gewerbegericht zu Berlin herbeigeführten „Einigung“ geschaffenen Verhältnisse heute an den Vorstand unseres Bundes in Berlin gerichtet haben.

Der Inhalt entspricht unserer lokalen Auffassung; wir glauben jedoch, darin Accord zu gehen und mit jedem Klagen und -denkenden Kollegen, dem das Interesse des Bundes über dem eigenen steht.

Wir bitten, in Ihrem Verbande bzw. Vorstande gleichfalls zu dem Berliner Beschluß, der jeder Rechtfertigung ent-

st. Stellung zu nehmen und im Interesse der Allgemeinheit die Ansicht deutlich zum Ausdruck zu bringen. Nebenfalls empfiehlt es sich, vorläufig mit den Arbeitnehmern feinernde Abmachungen zu treffen.

Mit kollegialem Grusse!  
 Aug. Karmeyer, Vorsitzender.

Der Protest, von dem in vorstehendem Zirkular die Rede hat folgenden Wortlaut:  
 Arbeitgeberverband für das Baugewerbe.  
 E. V. Bielefeld, 30. März 1908.

Der Vorstand des deutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe  
 Berlin SW., Kochstraße Nr. 3.

Zu dem vorstehenden Schreiben vom 28. d. M. und dem beigefügten neuen Vertragsmuster finden wir zu unserm Bedauern und Bedauern die Bestätigung der sensatio- nalen Forderungen über die vor dem Gewerbegericht in Berlin gepflogenen Verhandlungen bezw. erzielte Einigung. Eingedenk der früheren, geraden Haltung des Vorstandes und der demselben in der Generalversammlung zu Berlin und Hannover durch die geradezu imposante Stimmigkeit der Bundesmitglieder zuteil gewordenen Vertrauensumgebung und Unterstützung, wagen wir bei dem Hinblick des neuen Vertragsmusters unseren Augen nicht zu trauen; in unserer Besorgnis erhebt sich eine Stimme der Entrüstung über die in dem Sinne der widerwärtigen Niederlage. Leider vermögen wir eine solche in der sogen. „Einigung“ zu erblicken.

Den Einwendungen der Gewerkschaft ist entgegen dem Genauen mit absoluter Bestimmtheit und wahrer Bestimmung geblieben Beschaffen in allen Punkten glatt entfallen, und diese Generalversammlung, sowie die im Verlaufe derselben anstehend daran mit den Arbeitnehmern geführten Verhandlungen erhalten dadurch den Stempel der Unverbindlichkeit. In Wirklichkeit lag für einen derartigen Rückzug abso- lut kein Anlaß vor; im Gegenteil, die Chancen des Bundes waren zurzeit so günstige, wie nie zuvor, denn man hatte Aussicht, wie hier, Vorsehrungen getroffen, den Kampf eben- so zu gewinnen und dann auch zum Siege zu führen! — Wie ist die Lage jetzt? — Jeder weiteren Verhandlung der Boden entzogen, und was wir am schmerzhaftesten empfin- den: das unverständliche Vorgehen des Vorstandes ist nur zu deutlich, die Festigkeit des Bundes zu erschüttern!

Zu dem vorstehenden Schreiben haben wir sämtlichen Unter- verbanden Kenntnis gegeben.  
 Mit kollegialer Hochachtung!  
 Der Vorstand.  
 Aug. Karmeyer, Emil Heringshaus, Franz Kaupmann, Hein- rich Lütkenmeyer, Chr. Driße, A. Graunstein, G. Meyer, Hermann Ehrlich, Dopheide.

Unverkennbar muß man demgegenüber die Haltung des Centralblattes für das deutsche Baugewerbe, welches schreibt:

„Das die Vereinbarung einen Markstein für das deutsche Baugewerbe bildet, kann keinem Zweifel unterliegen. Es ist nämlich, in diesem Augenblicke abzuwägen, welche Partei „gesteht“, wer mehr nachgegeben habe. Ohne ein Entgegen- kommen beider Teile ist nie eine Einigung möglich. Das die Einigung überhaupt erfolgt ist, ist der große Gewinn für beide Teile. Das Verdienst für den Abschluß fällt den Füh- rern beider Parteien zu und ebenso den unparteiischen Mit- gliedern.“

Wenn sich wider alles Erwarten Stimmen finden konnten, die an dem Resultat herunkniffen, so ist das bedauerlich. Aber man kann über diese Äußerungen zur Tagesordnung übergehen; wer so spricht, der beweist nur, daß er den Dingen nicht richtig fernsteht, und er macht mit seiner Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse nur sich selbst lächerlich. Allerdings ist diese Sache neben der intellektuellen auch noch eine moralische Seite. Wer es fertigbringt, in diesem Augenblicke die strengste Konzentration nötig ist, auch nur im geringsten zu versuchen, die Einheitlichkeit anzugreifen, der verdient das schärfste Verwerfen, er hat kein Verständnis für das Wohlstandes des Standes, und ihm fehlt der Blick für das große, das Grundlegende. Vielleicht können wir später hierüber mehr sagen, heute darf das Getöse der haben, die am Tage auf Leute lauern, und nicht beirren, weiter unsere Wege verfolgen und zu versuchen, das angefangene Werk, das täglich angefangen, zu Ende zu führen. Man soll den Tag nicht vor dem Abend loben, noch ist schwere Arbeit zu leisten, aber man darf wohl der Hoffnung Ausdruck geben, daß das Werk aller Voraussicht nach zur Zufriedenheit beider Teile beendet werden wird. Eine Kritik des bisher Geschehenen vertritt, das mögen sich alle gesagt sein lassen, die schon jetzt mit ihrem vornehmlichen Urteil das große Werk fördern.“

Diesen vernünftigen Ausführungen kann man nur betonen. Hoffentlich haben die „Haben“ kein Blick mit der Allgemeinheit schädigenden Quertreibereien. Allerdings trägt der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe diesen Vorwürfen insofern mit Schuld, als er nicht hat den jetzt in Berlin betriebenen Weg eingeschlagen. Es geht hier die gleichen Erscheinungen, wie bei den auf- geblieben und überidealen Genossen. Das sollte zum Nach- denken geben.

### Wirtschaftliche Bewegung.

Zugang fernhalten: Weizensburg i. G., Aussperrung (Maurer- und Bauhilfsarbeiter), Bochum (Sperrung über Herrn Bischoffstein, Ostpr., Essen a. d. Ruhr, (Dachdecker). In Nichtumsetzung des Tarifs wurde im Einverständnis mit der Tarifkommission über die Firma Wilhelm Esch die Sperre verhängt. Zugang nach dem Steinbetriebe Neue Waltheimer Werke, Weidelerberg (Gips), Gaecke (Maurer, Zimmerer und Bauhilfs- arbeiter), Bergmann (Maurer, Zimmerer und Bauhilfs- arbeiter). Ist ferngehalten über die Firma Wappler in Wies- baden ist die Sperre verhängt wegen Nichtumsetzens der vereinbarten Tarifs.

Die weitere Entwicklung der Verhandlungen im Baugewerbe. In Verfolg des Ergebnisses der Berliner Verhandlungen wurden am 1. April die Verhandlungen in München unter Leitung des Herrn Gerichtsrats Dr. Müller fortgesetzt. Nach mühsamen viertägigen Verhandlungen war die Klärung und Uebereinstimmung so- gedeutet, daß einige wenige Punkte, über die eine Einigung nicht erreicht wurde, dem Einigungsamt zur Bearbeitung übergeben werden konnten. Der mit dem

1. April abgelaufene Münchener Vertrag, wie auch die neue Vorlage des Arbeitgeberbundes, zeichneten sich durch eine ansehnliche Länge und eine Reihe von Bestimmungen aus, die wir in andern Verträgen nicht kennen. Das wirkt erschwerend auf die Verhandlungen, wozu noch der Umstand trat, daß die Verhandlungen öffentlich waren, wodurch eine unliebsame Beeinflussung von außen hinzu- kam, ohne jedoch an dem Gang der Dinge etwas ändern zu können. Ein Streitpunkt bildete die Einbeziehung des Vorortes Pasing in das Münchener Vertragsgebiet; nach dem dort seit der 1. April abgelaufenen Vertrag bestand dort seit der 1. April abgelaufenen Vertragszeit. Da die Arbeitgeber von der zehnstündigen in München unter keinen Umständen abzugeben, würde das für Pasing eine Verlängerung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde be- dingen. Dieser Punkt wurde dem Einigungsamt über- wiesen. Bezüglich der Arbeitszeit erklärten sich die Ar- beitervertreter mit der Beibehaltung der bisherigen ein- verstanden. Der Arbeitsschluß an den Samstag und an den Tagen vor den hohen Feiertagen wurde wie bisher beibehalten, in letzterem Falle ohne Lohnabzug. Die Ueberstunden, welche nach dem Mustertarif ihre Regelung finden, werden mit 10 Pf., Nachtarbeit bei Beschriftung ebenfalls mit 10 Pf., andere Nachtarbeit sowie Sonntags- arbeit und solche an gesetzlichen Feiertagen mit 20 Pf. pro Stunde mehr bezahlt. Bei allen Akkordarbeiten ist ein schriftlicher Vertrag abzuschließen, welcher vor sämt- lichen am Akkord tätigen Personen zu unterschreiben ist. Hinsichtlich der Bestimmungen bei Entlassungen bleiben entweder die alten bestehen, oder sie wurden abgemildert. Dem Einigungsamt überwiesen wurde die Forderung des Arbeitgeberverbandes, wonach ein Tagelohn als Kaution gegen vertragsbrüchige Arbeiter im Sinne des § 119 der Gewerbeordnung einbehalten werden soll. Die schwierigste Frage bildete die Lohnfrage. Entgegen den früheren ge- stellten höheren Forderungen gingen die Arbeitervertreter auf 60 Pf. für Maurer und Zimmerer, und 50 Pf. für Bauhilfsarbeiter zurück. Die Arbeitgeber erklärten sich bereit, den Lohn für Maurer von 55 auf 57 und in 1909 auf 58 Pf. zu erhöhen. Für die Zimmerer von 53 auf 57 resp. 58 und für Bauhilfsarbeiter von 41 auf 44 resp. 46 Pf. Für Kanalarbeiter von 68 auf 70 Pf., für Feuerungs- maurer auf 67 Pf., für Fassadenmaurer je nach der Art der Arbeit von 65 auf 67 resp. 60 auf 62 Pf., für Rabi- zimmerer von 60 auf 62, für Zimmerer bei Ein- und Aus- schalungsarbeiten auf 64, für Rabihschneider auf 59 und für Ein- und Ausschaler (Bauhilfsarbeiter) von 52 auf 54 Pf. zu erhöhen. Die Arbeitervertreter reduzierten ihre Forderungen alsdann für Maurer und Zimmerer auf 58 für dieses und 60 Pf. für 1909, für Bauhilfsarbeiter auf 45 resp. 48 Pf., für die Spezialbranchen Erhöhung um 5 Pf. pro Stunde, und zwar in den beiden Vertragsjahren, um je 3 resp. 2 Pf. Da eine Einigung auch hier nicht er- zielt werden konnte, wurde diese Frage ebenfalls dem Einigungsamt überwiesen. Die Bestimmung „Durch- schnittslohn“ blieb bestehen, jedoch darf nur 2 Pf. tiefer unter demselben bezahlt werden. Für die Berech- nung des Durchschnittslohnes kommen nur die Löhne von der untersten Grenze, also bei 57 Pf., der Satz von 55 an, mit Ausnahme der Poliere usw., in Ansatz. Diese Löhne im gesamten Betrieb müssen immer den jeweiligen Durch- schnittslohn ergeben.

Wie und woeben telegraphisch mitgeteilt wird, fällt die Einigungsamt folgenden Schiedsspruch: Der Lohn der Maurer und Zimmerer steigt sofort auf 57 und in 1909 auf 59 Pfg., der Bauhilfsarbeiter auf 44 resp. 47 Pfg., der Kanalarbeiter auf 70 resp. 72 Pfg., der Feuerungs- maurer auf 67 resp. 69 Pfg., der Fassadenmaurer a) auf 67 resp. 69 Pfg., der Fassadenmaurer b) auf 62 resp. 64 Pfg., der Rabihschneider auf 59 resp. 61 Pfg., der Kanalzimmerer auf 61 resp. 63 Pfg. und der Ein- und Ausschaler auf 54 resp. 56 Pfg. Pasing wurde in das Vertragsgebiet mit einbezogen; die Kautionsklausel in der von Dr. Brenner vorgeschlagene Fassung angenommen. Bis zum Mittwoch, den 8. April, mittags, müssen sich die Parteien erklärt haben, ob sie den Schiedsspruch annehmen oder nicht.

Der Schiedsspruch wird jedenfalls angenommen, und scheidet damit München als Streitpunkt aus.

In Posen wurde gleichfalls eine Einigung erzielt. Der Lohn steigt in den beiden Vertragsjahren um je 1 1/2 Pf.

In Breslau konnte eine Verständigung bis jetzt nicht erzielt werden. Die Arbeitgeber fordern die Ausbehnung der Arbeitszeit von 9 1/2 auf 10 Stunden, und lehnen jede Lohnserhöhung strikte ab.

In Essen a. d. Ruhr begann am Montag, den 6. April, unter Vorsitz des Herrn Dr. Wiedefeld die Fortsetzung der Verhandlungen. Dieselben standen auf Krieg. Eine derartig prosig Haltung ist uns noch in keiner der bis jetzt stattgefundenen Verhandlungen vorgekommen. Die Arbeitgeber verlangten kategorisch Verzicht auf jede Lohnserhöhung innerhalb der beiden Vertragsjahre; ein Vorstoß des Herrn Dr. Wiedefeld, die Festsetzung des Lohnes für 1909 einer unparteiischen Kommission zu überweisen, welche die Kon- junktivverhältnisse unteruchen und danach die Festsetzung des Lohnes treffen soll, wurde abgelehnt. Der ganze Zweck, den der Arbeitgeberverband damit befolgt, ist, das Ergebnis der Berliner Verhandlungen zu durchkreuzen und eher eine vertragslose Zeit dafür herbeizuführen. Fol- gende Resolution legten sie den Arbeitervertretern vor:

„Resolution.

Der Verein der Arbeitgeberverbände für das Bau- gewerbe in Rheinland und Westfalen spricht Herrn Dr. Wiedefeld seinen Dank dafür aus, daß er den Ver- mittlungsvorschlag im Interesse einer Verständigung gemacht hat.

Der Verein stimmt Herrn Dr. Wiedefeld darin zu, daß sein Vorschlag auf den ersten Blick brauchbar erscheint, muß aber, nach reiflicher Prüfung erklären, daß dem Vorschlage so erhebliche Bedenken entgegenstehen, daß seine Annahme leider unmöglich ist.

Infolge der früheren Uneinigkeit der Arbeitgeber sind die Löhne in den letzten Jahren den Verhältnissen nicht unmerklich vorausgeeilt. Das Baugewerbe bedarf daher einiger Jahre der ruhigen Fortentwicklung, ehe

es weitere allgemeine Lohnserhöhungen vertritt. Wenn das Baugewerbe im Gegensatz zu den meisten Industrien trotz der äußerst unglücklichen Geschäftslage sich bereit erklärt hat, an den bisherigen hohen Löhnen festzu- halten, so glaubt es damit die Grenze des Möglichen erreicht zu haben. — Abgesehen von der Schwierigkeit, einen Maßstab für die Bewertung der Konjunktur zu finden, läßt der Vorschlag auch aus dem Grunde unan- nehmbar, weil er nur in einseitiger Weise zugunsten der Arbeitnehmer die Möglichkeit von Lohnserhöhungen, nicht aber von Lohnsenkungen bei weiterem Rück- gange der Konjunktur vorsieht.

Unter Berücksichtigung aller Verhältnisse, erwarten die Arbeitgeber von der Einsicht der Arbeiterführer die Genehmigung des vorgeschlagenen zweijährigen Ver- trages zu den bestehenden Lohnsätzen.

Andernfalls würden die Arbeiterführer die Ver- antwortung für den bevorstehenden Lohnkampf zu tragen haben.“

Diese Resolution besagt mit andern Worten: der Vor- schlag des Herrn Dr. Wiedefeld paßt nicht in die Pläne der Unternehmer. Um jedoch der Deffektivität gegen- über als gerechtfertigt darzustellen, müssen sie das alte Jammerlied von den „unleidenden“ Bauunternehmern weiter singen, und zum Schluß dann, ähnlich dem „Haltet den Dieb“, jede Schuld für einen etwaigen Kampf, d. h. Aussperrung, den Arbeiterführern, wohlgerichtet den Zuschauern aufzubürden. Auch damit werden die Führer des Rheinisch-Westfälischen Arbeitgeberverbandes kein „Schwein“ haben, und für Aufklärung in der Deffektivität werden wir sorgen.

Die Arbeitervertreter behielten sich eine Erklärung zu dieser Resolution vor, die Arbeitgeber sollten darauf jede Verhandlung über die weiteren Punkte ab, obwohl von Herrn Dr. Wiedefeld, und von den Arbeitervertretern darauf hingewiesen wurde, daß das dem Sinn der Berliner Verhandlungen nicht entsprechen. Die Arbeitgeber ließen sich zu dieser Einsicht nicht bewegen. Die Arbeitervertreter werden nunmehr Stellung zu dem Willen des Arbeit- geberverbandes nehmen. Wie dieselbe ausfällt, dürfte nicht zweifelhaft sein, und damit ist der Kriegszustand proklamiert!

### Bezirk Frankfurt a. M.

Wagen a. M. Seit langer Zeit bemühten sich hier die Kollegen, geregelte Arbeitsverhältnisse zu schaffen, jedoch waren die langjährigen Bemühungen der wenigen organisierten Kollegen erfolglos. Im vorigen Jahre hob sich die Zahl der organisierten Kollegen und wurde sofort an die Erreichung von Forderungen geschritten, Befordert wurden 42 Pfg. Stundenlohn und zehnstündige Arbeitszeit nebst den üblichen anderen Forderungen. Die Unternehmer erhöhten wohl darauf den Lohn um 3 Pfg. bis auf 45 Pfg. pro Stunde, legten sich aber in keine Verhandlungen ein und so blieb auch die zehnstündige Arbeitszeit bestehen. Wegen der inzwischen weit vorgeschrittenen Jahreszeit wurde von weiteren Maßnahmen zwecks Durchführung der übrigen Forderungen Ab- stand genommen. Als in diesem Frühjahr die Arbeit wieder be- gann und fast alle Kollegen wieder in Arbeit standen, wurde von neuem mit der Agitation eingesetzt und ein großer Teil der noch indifferenten Kollegen gewonnen. Gleichzeitig ist von der Bezirks- leitung an die Unternehmer ein Schreiben gerichtet worden, in welchem die Unternehmer an die vorjährigen Forderungen er- innert wurden, daß dieselben nicht zurückgezogen, sondern für dieses Jahr ihrer Regelung harren. Die Unternehmer befaßten sich mit dieser Sache in einer Versammlung mit der Sache und beschloßen, den Stundenlohn vom 1. April ab auf 42 Pfg. für Maurer und 32 Pfg. für Bauhilfsarbeiter zu erhöhen und die Arbeitszeit auf 10 Stunden festzusetzen. Zu bemerken ist allerdings dabei, daß dieses nur von den Unternehmern in Wingen beschlossen ist. Die Unternehmer von Bingerbrück, Münster, Saarnsheim, Weiler, Pödesheim, Dietersheim u. wollen, wie ausdrücklich in der Mit- teilung der Arbeitgeber bemerkt, vorläufig nichts von einer Er- höhung wissen und soll nun Sache der Arbeiter sein, dahin zu wirken, daß auch bei diesen Meistern nicht billiger gearbeitet wird. Mit dem letztgenannten Wunsch der Arbeitgeber in Wingen sind wir ganz einverstanden und fordern alle Kollegen auf, diesem Wunsche nachzukommen. Hinsicht der Kollegen wird aber sein, wenn sie dieselben Arbeitsbedingungen wie die in Wingen auch in den vorher genannten Orten eingeführt haben wollen, daß dieselben geschlossen unserem Verbande beitreten; daselbe gilt auch für die Zimmerer und Bauhilfsarbeiter. Ihr Kollegen aber, die ihr seit langer Zeit im Verbande seid und mitgearbeitet habt zu diesem schönen Erfolg, nicht und rastet nicht früher in der Agitation, bis der letzte Kollege in unserm Verbande ist.

### Bezirk St. Johann-Saarbrücken.

Die Aussperrung der Gipsler im Saargebiet ist nun nach vier- wöchentlicher Dauer beendet worden. Am 27. und 28. März ja den erneut Verhandlungen statt, welche zu einem Endresultat führten. Die Leitung der Verhandlungen hatte in bereitwilligster Weise der Vorsitzende des Gewerbegerichts zu St. Johann, Herr Amtsrichter Schmitt, übernommen. Es gelang seinen Bemühungen, nach zirka zehnstündiger Beratung eine Einigung herbeizuführen. Wie bekannt, hatten die Arbeitgeber in ihrem Vertragsentwurf eine Lohnreduzierung von 8 Pfg. pro Stunde, sowie eine Verkürzung der Akkord- sätze vorgesehen. Dies Ziel ist nicht erreicht worden. In dem neuen Vertrage, welcher auf ein Jahr abgeschlossen wurde, sind neben der Beibehaltung des Stundenlohnes von 70 Pfg., sowie der bisher ge- zahlten Akkordsätze, auch sonstige Verbesserungen gegenüber dem alten Vertrage erzielt. Die Unternehmer haben während des Kampfes kein Mittel unversucht gelassen, Unthätigkeit herbeizuführen. Diese Pläne wurden jedoch von den Kollegen durchschaut, wenn auch ein Oberscharführer die Gipslergehilfen als Leute bezog, die nicht nachdenken. Viel Geld hat den Unter- nehmern die Beschaffung von Arbeitskräften gekostet. Trotz- dem hatten sie aber keinen Erfolg aufzuweisen, da es uns möglich war, diese Leute wieder zur Arbeit zu bewegen. Nur einige waren es, die Indusdienste leisteten. Aufgabe aller Kol- legen muß es jetzt sein, die noch unorganisierten Gesellen zum Eintritt in die Organisation zu bewegen. Jeder muß seine ganze Kraft in den Dienst der Organisation stellen, damit recht bald die Gipsler des Saargebietes sagen können, in unseren Reihen gibt es keine Indifferente mehr. Fleißiger Besuch der alle 14 Tage stattfindenden Versammlungen, Studium des Nach- organ, Büchertkontrolle auf den Baustellen ist jetzt unbedingt erforderlich. Auch in bezug auf die Vertragserfüllung darf kein Gipsler den anderen organisierten Kollegen nachsehen, damit wir in den Stand gesetzt werden, daß jetzt Erregungen auch dauernd behaupten zu können.

### Verbandsnachrichten.

(Berichte über wichtige Versammlungsbeschüsse und sonstige Vorkommnisse sendet man sofort an die Redaktion des Fach- organs. Nur kurze Mitteilungen können noch Dienstage- morgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

### Dachdecker.

Bochum. Am Samstag, den 21. März, fand unsere dies- jährige Generalversammlung statt. Nachdem der Vorsitzende

Kollege Behrens den Jahresbericht erstattet hatte, wurde die Vorstandswahl getätigt und folgende Kollegen gewählt: Friedr. Behrens, Wittener Str. 32, erster Vorsitzender; Aug. Kammigler, Schriftführer; Ferd. Knecht, Hausfasser; Karl Schwobhelm und Hof. Wolf als Revisoren; Wilhelm Trost als stellv. Delegierter und als Delegierter zur Verwaltungsstelle die Koll. Anton Herberholz und Friedrich Behrens. Der Kollege Heinrich Hiest hierauf einen interessanten Vortrag über die verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen, wobei er besonders die Notwendigkeit der christlichen Gewerkschaften darlegte. Im Punkt „Verschiedenes“ wurden die Mitgliederversammlungen auf den ersten Samstag nach dem 1. und 15. jeden Monats für dieses Jahr festgelegt. Der Vorsitzende erwähnte nochmals alle Kollegen, die Versammlungen zu besuchen und eifrig in der Agitation tätig zu sein, und wünschte der jungen Zehnjährigen auch in diesem Jahre ein gutes Gelingen und Gedeihen.

**Zimmerer.**

**Weiden.** In Nr. 12 des „Zimmerer“ (Organ des sozial. Zimmererverbandes) besahe sich der „Genosse“ Pram in seinem Jahresbericht auch mit unserem abgeschlossenen Vertrag vom Jahre 1907. Er schreibt, den Erfolg hätten wir mit „Unrecht“, ergo müßten die sechs „roten“ Zimmerer mit Hilfe einiger roter Schreiber den Erfolg erzielt haben! — Es heißt da: „Sie (die Christlichen) forderten 5 Pf. Lohnerhöhung, 2 Pf. Bewilligten die Unternehmer (wohl den „Roten“?), weitere Zugeständnisse lehnten sie ab, trotzdem sich der christliche Sekretär Sommer die erkenntliche Mühe gab.“ Tatsache ist, daß nur eine Unterhandlung und zwar am 22. April 07 stattgefunden hat, bei welcher ein Vertrag mit 4 Pf. Lohnerhöhung, 25 Prozent für Überstunden, 10 Pf. pro Stunde nebst Fahrgehalt für Überlandarbeiten, 40 Prozent für Nacht- und Sonntagsarbeiten, erzielt wurde. Das erfolglose „Bemühen“ wird also für den „Genossen“ Pram Geltung finden, wollte doch der gute Mann mit seinem halben Duzend Zimmerer hinter unseren Rücken verhandeln, wurde aber von den Unternehmern prompt abgewiesen. Daher wird wohl der ärgerliche Ton des Artikelschreibers kommen. Wenn er weiter schreibt: „Seine Verbändler“ lehnten es ab, unsere Verträge zu unterzeichnen, so ist das eine dumme Sache, denn von uns hat sie ja niemand dazu angefordert. Sehr bezeichnend ist, daß Pram überhaupt erst jetzt, nach fast einem Jahr die ersten Zeilen über unseren Vertrag bringt. Also Herr Pram trösten Sie sich, wir wissen Ihren Schmerz zu würdigen, denn es ist für Sie hart, wenn man wie ein betrübter Vögelgerber, denn die Felle weggeschwommen sind, zusehen muß, wie die „verdammten“ Christlichen derartige Erfolge erzielen.

**Hauer.**

**Eberfeld.** Wenn wir auch nichts besonders Erfreuliches zu berichten haben, so können wir doch, was den äußeren Fortschritt unserer Zahlstelle betrifft, einigermaßen zufrieden sein. Alle Wünsche sind zwar im verflohenen Jahr nicht in Erfüllung gegangen, was aber nicht Schuld der in der Zahlstelle tätigen Kollegen ist, sondern im allgemeinen auf die äußerst schlechte Konjunktur, die schon einige Jahre wie ein Alpdrück auf dem Baugewerbe im Wuppertale liegt, zurückzuführen ist. Durch den Kanalarbau war es möglich, in den letzten Jahren immerhin noch eine Anzahl Kollegen unterzubringen. Auch kann zugegeben werden, daß der Erfolg unserer Lohnbewegung im Herbst 1905 auf die Kanalarbeiten zurückzuführen ist, denn auch da war die Konjunktur im Hochbau nicht die günstigste. Günstig hat auch die Konjunktur im Hochbau sich wieder, da die Zahl der leerstehenden Wohnungen sich bedeutend verringert hat. Trotz der schlechten Bauaktivität haben wir im verflohenen Jahr nicht weniger wie 150 Neuaufnahmen zu verzeichnen, ein Beweis, daß jeder einzelne Kollege die Kleinarbeit nicht scheut hat, da nur selten größere Bauten ausgeführt wurden, auf denen wirksam agitiert werden konnte. Ein Fortschritt immerhin, wenn auch nicht ganz nach Wunsch. Aber nicht allein der äußere Fortschritt genügt, auch innerlich muß dieser Fortschritt gleichen Schritt halten und hier muß nachgeholfen werden. Es konnte zwar auch hier bedeutend besser sein, wenn nicht einzelne Kollegen die Versammlungen als Nummernplatz persönlicher Angelegenheiten benutzen wollten und hierin mitunter ein Geschäft an den Tag legen, was bemerkenswert sein könnte, wenn nicht so überaus traurig wäre. Wir meinen, ein Geschäft, sich mehrere Kollegen auf ihre Seite zu verschaffen und mit denen versuchen, die Pläne, die sie vorhaben, noch mehr aber ihren persönlichen Ehrgeiz zu befriedigen und anderen Kollegen den Versammlungsbuch zu verwechseln, ist wahrlich kein Vorzug. Die Versammlungen sind nicht dafür da, um für einzelne persönliche Angelegenheiten zu regeln, die nicht das geringste mit Verbandsinteressen zu tun haben, sondern die Kollegen sollen sich hier die gegütigen Waffen holen, mit denen sie in der Öffentlichkeit ihren Mann stellen können. Es einen sehr wunden Punkt dürfte man dann das Hilfskassierertwesen besprechen. Es ist zwar nicht angenehm, treppauf, treppab zu laufen, schließlich noch schiefen Gefächter zu sehen, ja sogar noch angeknüpft zu werden, aber im Hinblick auf unsere große Sache, der wir dienen wollen, darf keine Mühe gescheut werden, muß jeder einzelne suchen, sich dieser dienlich zu erweisen. Es ist nichts Beschämender bei der großen Anzahl junger Kollegen in der Zahlstelle, als wenn in jeder Versammlung mehrere Hilfskassierer gewählt werden müssen, ja, betrübend ist es, wann von all den jungen Kollegen sich nicht so viel freiwillig finden, die ihre junge Kraft dem Verbande widmen, daß auch der Vorstand neben den Verwaltungsgeschäften nicht noch die Hausfasserung teilweise besorgen muß. Also Freiwillige müssen sich in den Dienst der Sache stellen, weil es anders nicht geht. Öffentlich tragen unsere monatlichen Vertrauensmännertreffen, in denen die Vertrauensmänner besser mit ihren Aufgaben vertraut gemacht werden sollen, dazu bei, diesem Uebelstande abzuhelfen. Im übrigen sollte jeder Hilfskassierer dafür sorgen, wenn er abhandeln will, daß er dann einen Nachfolger vorschlagen kann, den er schon mit den Aufgaben der Hausfasserung vertraut gemacht hat. Vor allen Dingen darf es nicht vorkommen, daß ein Hausfasserer ebenfalls zur Versammlung kommt und da seinen Posten niederlegt. Er soll doch mindestens dem Vorstand einige Tage vorher Bescheid sagen, damit, wenn er nicht selbst einen Vorschlag hat für einen Nachfolger, der Vorstand in der Lage ist, mit einem solchen sich persönlich zu verständigen. Also die Mitarbeit eines jeden Kollegen ist notwendig, nicht rationalen, daß dieses oder jenes besser gemacht werden muß, sondern alle tatkräftig mitgearbeitet wo es geht, das beweist am besten, welches Interesse der einzelne dem Verbande entgegenbringt. Wenn alle mitarbeiten, dann wird es keinem zu schwer und keiner braucht sich zu beschweren, er hätte zuziel zu tun. Man soll doch nicht denken, es kommt von selbst oder andere können das ja machen, nein, was der einzelne tut, das tut er in seinem eingehendsten Interesse und zum Wohle der Allgemeinheit, und es gibt doch nichts Befriedigenderes, als das man an der Befreiung des Arbeiterstandes, seines eigenen Standes, mitarbeiten kann. Ein hohes Ideal, was höher des Schwelges des Götzen wert ist. Vor allem aber jetzt die Frühjahrsagitation nicht vergessen, denn jetzt sind die unsemr Verband noch Fernstehenden am besten zu gewinnen. Sorgen die Baudelegierten dafür, daß alle zugerechneten Kollegen sich sofort anmelden, unsemr Arbeitsnachweis die offenen Stellen gemeldet, jeder seine Pflicht auf diese Weise getan, dann gibt es wieder Leben nach dem Winterhief. Auch in diesem Jahre muß es trotz der turmhohen Schwierigkeiten, die sich uns entgegenstellen, wieder vorwärtsgehen. Nicht müßlos, sondern mutig in den Kampf, woher er auch kommen mag. „Dem Mutigen gehört die Welt.“ Wenn wir alle den

ersten Willen zeigen, und alle mitstreifen, dann ist der Kampf für die Befreiung des Arbeiterstandes um so leichter.

**Gelsenkirchen.** Am 15. März fand die Generalversammlung vom 4. Quartal statt, in der auch der Jahresbericht gegeben wurde. Im vierten Quartal wurden an die Zentrale gesandt 5145,22 M, an Krankengeld wurden 228,35 M gezahlt. Der Sozialkassenbestand stieg von 2974,51 M auf 3255,19 M. Dem Jahresbericht ist folgendes zu entnehmen. An die Zentrale sind 19 798,63 M gesandt, an Krankenunterstützung wurden 371,55 M für 722 Tage in 22 Fällen gezahlt, an Sterbegeld 88 M für 2 Fälle. Die Gesamtannahme der Sozialkasse betrug 7795,92 M, die Ausgabe 4540,73 M. Der Maximalbetrag betrug 49 784 Stück. Die Agitation war eine sehr lebhaft; es wurden abgehalten 175 Versammlungen, Vorstand- und Vertrauensmännertreffen 68, Baudelegiertentagungen 20. Die wenigen Baudelegiertentagungen beweisen, daß es hier noch sehr viel zu ändern gibt, und wurde dieser Punkt einer besonderen Kritik unterzogen. Vorträge wurden 115 gehalten. Die Mitgliederzahl ist trotz der schlechten Konjunktur nicht nur dieselbe geblieben, sondern um 80 in die Höhe gegangen. Ausgenommen wurden mit dem Uebertritt aus anderen Verbänden 747 Mitglieder. Bei den sozialen Wahlen, an denen unsere Mitglieder beteiligt waren, wurden stets unsere Kandidaten gewählt, so bei den drei Krankenkassenwahlen in Gelsenkirchen, bei der Gewerbergerichtswahl in Cappel und in Wanne. Die „Genossen“ gingen leer aus. Die Tätigkeit des Sozialkassenbeamten war folgende: Versammlungen besuchte derselbe 132, Vorstand- und Vertrauensmännertreffen 33, Schlichtungskommissionstreffen 3, Baudelegiertentagungen 4, Unterrichtsstunden 5, sonstige Sitzungen und Versammlungen 39. Somit zusammen 216. Der Eingang der Postachen betrug 777 Stück, der Ausgang 1311 Stück. Durch Nachschau wurden für die Kollegen 1706,82 M erzielt. Auch die Presse wurde durch eine Anzahl Artikel unterstützt. Bei der Vorstandswahl wurde Kollege Müller einstimmig wieder zum Verwaltungsstellentagungsleiter gewählt. — Kollegen! Ein arbeitsreiches Jahr ist wieder im Strom der Zeit verschwunden, manches hat sich in der Verwaltungsstelle gebessert, aber sehr viel gibt es noch zu bessern, z. B. Pünktlichkeit mit den Quartalsabrechnungen, Pünktlichkeit der Hausfasserer gegenüber den Zahlstellentagungsleitern, intensive Mitarbeit nicht nur einiger, sondern aller Kollegen. Immer gibt es noch Mitglieder, die, anstatt am Wohl der Gesamtheit mitzuarbeiten, nur „nörgeln“. Willt es jedoch einen Posten im Vorstande anzunehmen oder als Hausfasserer sich nützlich zu machen, dann heißt es: „Sch lehne ab.“ Das ist kein idealer Zustand. Am Jahresfluß muß daselbst kritisch betrachtet werden, und wo Mängel bestehen, müssen sie hervorgehoben werden, damit sie erkannt und beseitigt werden. Christlich haben wir uns organisiert, um unsere christlichen Ideale nicht uns rauben und uns andere Anschauungen aufzwingen zu lassen, daher ist jeder einzelne verpflichtet, dieselben hochzuhalten und weiterzuerweitern. Nicht als totes, sondern als lebendiges Mitglied muß jeder sich betätigen, nur dann werden wir in Zukunft weitere Erfolge erzielen. Zum Schluss sei noch allen Kollegen, welche selbstlos und mit Eifer in der Verwaltungsstelle mitgearbeitet haben, der Dank für ihre Bemühungen ausgesprochen, hoffentlich arbeiten sie in diesem Jahre auch so, und die anderen Kollegen schließen sich ihrem Beispiel an.

**Höxter.** Die Verwaltungsstelle Höxter hielt am 15. März ihre erste Generalversammlung ab. Dieselbe war gut besucht. Auch unser Bezirksleiter Kollege Werner war erschienen. Auf der Tagesordnung stand: 1. Jahresbericht, 2. Kassenbericht, 3. Vorstandswahl, 4. Regelung der Beiträge. Als der Vorsitzende den Jahresbericht erstattet hatte, hielt Kollege Werner einen Vortrag über die Lage im Baugewerbe und ging auf die einzelnen Punkte des Jahresberichts über. Die Kollegen sollten fleißig mitarbeiten und nicht die Arbeit dem Vorstand allein überlassen. Kollege Brinmann erstattete den Kassenbericht. Aus demselben war zu ersehen, daß die Verwaltungsstelle Höxter sich im ersten Jahre ihres Bestehens gut entwickelt hat. Die Einnahme betrug 1542 M, an die Zentrale wurden gesandt 1343,81 M, die Einnahmen der Sozialkasse betragen 192,19 M, die Ausgaben 123,92 M; mithin Bestand der Sozialkasse 68,27 M. Mitgliederbestand am Schlusse des Jahres 114. In den Vorstand wurden wiedergewählt als erster Vorsitzender H. Pott, als erster Kassierer Ferd. Brinmann, als zweiter Kassierer Ludw. Zintorp. Neugewählt als zweiter Vorf. Fritz Häfeler, als erster Schriftführer Fritz Hartmann, als zweiter Schriftführer Johann Köhne. Als Revisoren die Kollegen Hahn und Jato. Kollege Joh. Köhne wurde noch als Dickkontrollleur gewählt. Die Beiträge wurden um 5 Pf. erhöht. Sodann fand eine Zusammenkunft für einen erkrankten Kollegen statt, welche 3 M brachte. Mit einem Hoch auf unseren Verband wurde die Versammlung geschlossen.

**Koblenz.** Am Sonntag, den 8. März, hielt die hiesige Verwaltungsstelle eine außerordentliche Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung ab: 1. Der Nutzen der Zentralfaktion, 2. Vorstandswahl. Als Referent war Koll. Gillenbrand-Stegen erschienen, welcher in trefflicher Weise den Nutzen der Zentralfaktion den Kollegen vor Augen führte, und was durch dieselbe sowohl in geschäftlicher Beziehung, wie in der Agitation erreicht worden ist. Mit Aufmerksamkeit folgten die anwesenden Kollegen dem Redner und erklärten sich einstimmig für strikte Durchführung derselben. Aus der darauf folgenden Neuwahl des Vorstandes gingen folgende Kollegen hervor: als erster Vorsitzender Koll. Michael Kaiser (Koblenz-Lütz), als erster Kassierer Peter Stahl (Koblenz), als Schriftführer Anton Reichert (Arzheim), als Revisoren Jakob Pfaff (Niederlahnstein) und Joseph Bissen (Weiterberg). Sodann ergriff Koll. Stahl (Koblenz) das Wort und verbreitete sich in sachlicher Weise über die geschäftliche Führung der Verwaltungsstellen, sowie über das Vertrauensmännertsystem, und der zu betreibenden Agitation, um die noch fernstehenden Kollegen der Organisation zuzuführen. Koll. Gillenbrand verbreitete sich noch in längeren Ausführungen über die augenblickliche Lage im Baugewerbe und den Konsequenzen, welche die organisierte Arbeitererschaft daraus ziehen hat. Es wurde noch beschlossen, daß von jetzt ab alle Zahlstellen, die der Verwaltungsstelle Koblenz angeschlossen sind, ihr Material an Marken von Koblenz erhalten, und auch mit dem Kassierer in Koblenz ihre Abrechnungen auszuführen haben. Den Vorständen und Vertrauensmännern der angeschlossenen Zahlstellen wird hiermit die Adresse des Verwaltungsstellentagungsleiters bekanntgegeben: Peter Stahl in Koblenz, Schwabenstraße 2, II. Et.

**Zella (Reichbahn).** Am Sonntag, den 15. März, hielten wir unsere diesjährige Generalversammlung ab, welche schlecht besucht war. Auf der Tagesordnung stand: 1. Kassenbericht, 2. Vorstandswahl. Nach Bekanntgabe des Kassenberichts wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Der alte Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Darauf folgte noch eine rege Aussprache über verschiedene Punkte, worauf der Beschluß gefaßt wurde, daß jedes Mitglied, das ohne Entschuldigung eine Versammlung verläßt, mit 10 Pf. bestraft werden soll, welches Geld zur Verwendung der Bibliothek benutzt werden soll.

**Steinarbeiter.**

**Eitenfeld b. Fulda.** Große Mißstände herrschen in dem hiesigen Steinbruch. Die Speisekade ist zu klein, so daß eine größere Anzahl von Arbeitern im Freien essen müssen. Bei Regenwetter geht das Wasser an einigen Stellen durch, so daß auch noch einige Leute gerade bei schlechter Witterung die Bude verlassen müssen. Sehr lebensgefährlich ist das Arbeiten in

dem Betrieb bei Tau- und Regenwetter. Ständig rieselt eine Höhe von 30 bis 32 Metern Grund und Steine herab, oftmals sogar Steine, die ihrer Schwere nach einen Menschen schlagen könnten. Vor einiger Zeit wollten nun die Arbeiter wegen starken Regens und obengeschickelter Lebensgefährlichkeit gegen 3 Uhr nachmittags einsteilen. Als die Arbeiter zum Betrieb heraustraten, begegnete ihnen der Geschäftsherr Krupp. Er empfing seine Leute mit den Worten, bei Hande, macht, daß ihr an eure Arbeit kommt, aber darf mehr den Platz betreten. Wir meinen, eine gründliche Revision des Betriebes von seiten der Gewerbeinspektion nichts schaden. Andererseits waren wir immer der Meinung, Geschäftsführer müsse in Bezug auf Zustand und Bildung der Arbeiter ein gutes Beispiel geben. Das Beispiel aber, Herr Krupp seinen Arbeitern gibt, können wir letzteren zur Nachahmung empfehlen. Hoffentlich tritt eine Besser der Verhältnisse ein.

**Nabburg (Oberpfalz).** Als im vergangenen Herbst die Zahlstelle gegründet wurde, hatten wir sofort 20 Aufnahme bezetchnen. Die Kollegen waren im Anfang sehr eifrig versprochen auch fernerhin ihre Pflicht und Schuldigkeit über dem Verbande zu tun. Leider hatte sich sehr früh Schwermion in ihre Mitte eingeschlichen, die Kollegen zu flau, so daß sich die Zahlstelle auflösen wollte. Als am 22. März Kollege Böcker (Nürnberg) bei uns in einer Beratung erschien und uns den Nutzen und Wert der Organisation wieder vor Augen führte, faßten die Kollegen wieder Mut und die Folge der Versammlung war, daß alle Kollegen wie noch drei neue Mitglieder dem Verbande wieder beitreten. Kollegen Nabburgs und Umgebung, wenn ihr selbst bei ihr noch die schlechtesten Löhne in der Oberpfalz zu bekommen habt, so z. B. bestehen bei euch Astorbrücke, bei einem Steinmetz, welcher auf Granit arbeitet, für ein Sch seines Angesichts abzutun, bis er sich endlich auf Markt pro Tag stellt, wovon noch das Schöpfen der Werk bezahlt werden muß, ist hier die Organisation notwendig irgendwo anders. Eure Parole muß heißen: hinein in christlichen Verband, denn da allein werden eure Verhältnisse gebessert, wovon eure Nachbarkollegen euch den besten weis geben können.

**Volkswirtschaftliches u. Sozial.**

**Lehrstühle für soziale Arztfragen.** Von den Ärzten es schon lange Zeit als ein Uebelstand angesehen, daß sie sich genügend unterrichten können über Fragen, die auf die Versicherung und auf andere soziale Angelegenheiten bezogen sind, besonders schwierige Aufgaben hat der Arzt in der Versicherung zu übernehmen. Diese Aufgaben werden um so schwieriger je weniger der Arzt mit der sozialen Gesetzgebung vertraut ist. Bei den Entschädigungen, die in der Arbeitsversicherung zu finden, kommt es oft sehr viel auf ein gutes Wissen in gesellschaftlichen Angelegenheiten an. Deshalb werden jetzt in Preußen verschiedenen Universitäten Lehrstühle eingerichtet, von denen die Mediziner über soziale Angelegenheiten, so weit sie für Arzt von Wichtigkeit sind, unterrichtet werden. Nachdem für Berlin und Bonn Lehraufträge erteilt worden sind, sollen noch in Marburg und Kiel beratige Lehrstühle errichtet werden.

**Von den Arbeitsstellen.**

**Berlin.** Am Mittwoch, den 1. April ist der 28. alte galizische Arbeiter Aktion Motikar aus der Straße 122 in Weikertes beim Ausgachten tödlich verunglückt. Da der Greifswalder Straße wird augenblicklich ein Kanal der Schacht, der sich schon von der Danziger bis zur Marienstraße hinzieht, ist zehn Meter tief. In den Straßensuberg sind für den Fußgängerverkehr Bohlen gelegt. An einem Uebergang an der Greifswalder Straße hatte sich am vorherigen unter der Einwirkung der Regen- und Hagelschauer das G etwas gelockert. An dieser Stelle sollte deshalb vorläufig gearbeitet werden. Motikar aber glug trotzdem hin und weiter, obwohl ihm seine Mitarbeiter wiederholt zuriefen, vortichtig sein solle. In eine Tiefe von sieben Metern stehend er von den Seiten des Schachtes ab. Als er kaum damit behalt, löste sich über ihm ein Erdklumpen von etwa einem Kubikmeter Höhe und fiel ihm auf den Kopf. Die anderen Arbeiter eilten sofort zu Hilfe und befreiten den Verunglückten. Er war aber bereits Wiederbelebungsvorläufe, die ein Arzt aus der Nachbarschaft stellte, hatten keinen Erfolg mehr. Die Leiche wurde nach Schauhause gebracht. Motikar hinterläßt in seiner galizischen eine Frau mit einem zwei Jahre alten Töchterchen.

**Heberach.** 28. März. Heute Morgen um 1/10 Uhr erschick wiederum bei dem Fabrikneubau von Hoch & Pöschel trauriger Unglücksfall. Der bei der Frankfurter Bauandgeschm. u. b. G. angestellte Zementarbeiter Franz Kahl aus Wöhrbach in Offenbach, stürzte vom dritten Stock durch einen zugschacht in die Tiefe und verschied nach wenigen Minuten hinterläßt eine Frau und zwei Kinder. Seit dem 12. Juli der dritte Unglücksfall bei dem Fabrikneubau.

**Donaufischingen.** den 1. April. Gestern ereignete hier ein schweres Bauunglück. Bei dem Bau des neuen Kellers für die fürstliche Brauerei, der in Eisenbeton konstruiert der Firma Krapp aufgeführt wird, stürzte plötzlich mittags Gewölbe ein. Eine Anzahl der beschäftigten Arbeiter wurde schüttet und nach mühevollen Rettungsarbeiten schwer verletzt den Trümmern hervorgezogen.

**Bekanntmachungen.**

**Wichtig! Dortmund.** Der Arbeitsnachweis für den Bauhandwerker befindet sich im christlichen Gewerkschafts-Lütgenbrückstraße 7. Derselbe ist geöffnet von morgens 8 1/2 Uhr und des Nachmittags von 3 bis 8 Uhr. Für Interessierten Kollegen ist es notwendig, bei ihrer Zureise nach Dortmund an betreffender Stelle zu melden. Z. N. : G. P.

**Als verloren wird gemeldet**  
die Buch-Nr. 86 136 lautend auf Wilh. Becker von der Zahlstelle Zeigte.  
die Buch-Nr. 57 589 lautend auf Bernard Petermann von der Zahlstelle Zeigte.

**Storbekafel.**

Am 28. März starb unser Mitglied Heinrich Landow im Alter von 43 Jahren an Lungentzündung.  
Zahlstelle Münster i. W. (Wahlhilfeart.)

Am 28. März starb unser Mitglied Peter Trantmann im Alter von 65 Jahren an Lungentzündung.  
Zahlstelle Reichelsheim.

Am 30. März starb unser Mitglied Wilhelm Schy im Alter von 51 Jahren infolge Blutvergiftung.  
Zahlstelle Waals

Ehre ihrem Andenken!